

## **Ideensammlung für Landesgartenschau 2024 (LGS)**

Stand: 24.02.2019

Motto: **Grün inmitten - mitten im Grünen**  
**Kirchheim setzt auf bunte Vielfalt und Artenreichtum**

Als Ortsgruppe des Bund Naturschutz haben wir zur Landesgartenschau 2024 (LGS) einige Ideen zusammengestellt, wie Natur- und Umweltschutz umgesetzt werden kann.

Derzeit werden Unterlagen für den Wettbewerb für die LGS vorbereitet. Wir freuen uns, wenn die Gemeinde den Landschaftsarchitekten diese Ideensammlung zukommen lässt, und wenn möglichst viel davon mitgeplant und umgesetzt wird.

Aus unserer Sicht sollte angesichts der zunehmenden Natur- und Artenarmut (und der klimatischen Entwicklungen) das Planungsbüro bevorzugt werden, das zu diesen Fragen die beste Antwort liefert.

Mehrkosten für Naturschutz sind aus unserer Sicht in Kauf zu nehmen. Die auf uns und die nachfolgenden Generationen zukommenden Kosten aufgrund des Rückgangs der Natur sind erheblich höher.

Im Folgenden werden zunächst Grundideen- und konzepte vorgestellt, anschließend einzelne Ideen. Als Ideensammlung ist nicht jede Idee und jeder Satz „durchdiskutiert und einvernehmlich beschlossen“, sondern auch kontrovers und um Selbst-Weiterdenken gedacht.

Manche Ideen stammen aus umfangreichen Ideensammlungen und Beiträgen. Überschneidungen sind möglich, nicht alles ist aus- und durchgearbeitet.

### **1 LGS, Kirchheim2030, Ortsentwicklung**

Die LGS ist ein Baustein zur weiteren Ortsentwicklung von Kirchheim-Heimstetten besonders im Sinne des Natur- und Umweltschutzes. Zusätzlich trägt sie ein halbes Jahr lang zur Umweltbildung für alle bayerischen Bürger bei.

Zur weiteren Ortsentwicklung gehört einerseits der Ortspark bzw. der Umfangsbereich von Kirchheim 2030, im weiteren Sinn das gesamte Gemeindegebiet. Zusätzlich sind in Kooperation mit den Nachbargemeinden darüber hinaus gehende Konzepte möglich, die zum Beispiel den Heimstettner See betreffen, sowie das Kirchheimer und Aschheimer Moos. Dadurch wird das mitzuplanende Einzugsgebiet für die LGS nochmals erweitert

### **2 Grundkonzepte Artenschutz, Bürgerpark, Vernetzung, Detaillierung, Bestandserhalt**

Zu dieser Ideensammlung gehören die folgenden Grundkonzepte, die allen weiteren Ideen zugrunde liegen.

#### **2.1 Grundkonzept Artenschutz und Artenvielfalt**

Artenschutz und Artenvielfalt sind unverzichtbar und müssen heute mehr als jemals gefördert werden. Wenn man die Ziele einer LGS nachvollzieht ist klar, dass Förderung der Artenvielfalt ein zentrales Ziel sein muss.

Artenvielfalt ist ein gutes Messinstrument für Naturschutz. Der BN ist in diesem Sinn effizienzorientiert, d.h. es geht weniger um guten Willen und hübsche Aufmachung der LGS, sondern mehr darum, welche Artenvielfalt tatsächlich nachhaltig ermöglicht wird. Manche Pflanzenarten kann man direkt anpflanzen oder säen, andere (und die Tierarten) kann man nur in einen neuen Lebensraum einladen. Die Natur nimmt den Lebensraum an, wenn er entsprechend gut gestaltet ist.

Die Messlatte für neue Artenvielfalt liegt hoch, besonders weil ein wertvolles derzeit vorhandenes Biotop für die LGS bzw. Kirchheim 2030 verschwindet.

## 2.2 Grundkonzept Artenschutz und Naherholung im Bürgerpark, und von Außenstellen

Naturschutz als Naturschutz ist angesichts der zunehmend kleiner werdenden verfügbaren Fläche schwierig, auch in Kirchheim. Gleichzeitig steigt der Naherholungsdruck, weil Kirchheim mehr Einwohner bekommt.

Hinsichtlich Naherholung ist zu wünschen, dass der Ortspark intensiv als Bürgerpark genutzt wird, u.a. weil

- ökologisch = Naherholung = weite Fahrten entfallen
- sozial: gerade ältere, junge und sozial schwache Mitbürger sind auf fußläufig erreichbare Naherholungsmöglichkeiten angewiesen

Man kann aber nicht alles auf der gleichen Fläche umsetzen. In einem intensiv genutzten Bürgerpark ist Artenschutz für viele heimische und schützenswerte Arten mit höheren Schutz- und Rückzugsbedürfnissen u.ä. nicht möglich.

Eine ähnliche Problematik, unter etwas besseren Voraussetzungen, besteht am Heimstettner See.

Besonders gut kann Artenschutz im weit größeren Kirchheimer und Aschheimer Moos umgesetzt werden. Die LGS kann hier eine Chance sein, ein wertvolles Leuchtturm-Artenschutzprojekt im Moos mit anzustoßen. Dieses Projekt wäre dann eine „Außenstelle“ der LGS, die entsprechend rücksichtsvoll besucht werden könnte, und nach der LGS ein wertvolles Biotop für Kirchheim und seine Bürger darstellt.

## 2.3 Artenschutz-Funktionen im Ortspark

Um trotzdem Artenschutz im Ortspark effektiv umzusetzen, muss geplant werden, welche Arten von wertvollen Biotopen mit welcher Funktion möglich und sinnvoll sind.

Die zwei wertvollsten Funktionen sind

- Vernetzung von Biotopen
- Park- und Waldbiotope

Zusätzlich können Blühflächen wertvollen Lebensraum bieten, sowie – in kleinerem Umfang – Gewässer.

Allgemein wird hier auf 3 Erfordernisse für eine Tierart hingewiesen, die ähnlich auch für Pflanzenarten gelten:

- geeigneter Lebensraum
- Nahrung
- Schutz und Deckung

Zusätzlich kann unterschieden werden, ob sich eine Art im Biotop fortpflanzen kann (dort heimisch ist), oder aber ob das Biotop für eine Art zumindest als Durchzugs- und Nahrungsbiotop funktioniert.

## 2.4 Grundkonzept Vernetzungsfunktion des Ortsparks

„Schafft es ein Igel von Kirchheim nach Heimstetten, eine Zauneidechse von Osten nach Westen? Was ist mit Samen und Pollen im Zusammenhang mit Wind und Bestäubungsinsekten? Was ist mit dem Zaunkönig?“  
Ohne eine gewisse Anschaulichkeit kann man die Vernetzungen nicht planen und nicht bewerten.

Andersherum: Wenn der Ortspark nicht als Vernetzung funktioniert, dann wird er ökologisch zunehmend zum artenarmen Inselbiotop (worst case).

Realistisch betrachtet, können in einem intensiv genutzter Bürgerpark nur eine begrenzte Zahl an Tier- und Pflanzenarten heimisch sein. Jedoch kann er – abhängig von seiner Qualität als vernetzendes Biotop – zusätzlich für viele Arten ein wertvolles Durchzugs- und Nahrungsbiotop sein.

Wir empfehlen, im Planungsprozess tatsächlich einige Leit-Tier- und Pflanzenarten herauszusuchen und zu überlegen, wie und wieweit diese von A nach B kommen.

Anzahl der Vernetzungen:

Es gibt im Ortspark in jede Himmelsrichtung mehrere Anschlüsse, in die hinein Vernetzungen bis zum nächsten Biotop reichen können. Die Bezeichnung dieser Anschlüsse durch die Gemeinde als „grüne Finger“ ist sehr anschaulich. Besonders anspruchsvoll wird die Vernetzung über die Staatsstraße. Wo die Vernetzungen schmal sind, spricht man von Linienbiotopen. Bei diesen ist natürlich Qualität besonders gefragt.

Breite der Vernetzungen, Unterbrechungen:

Vernetzungen/Linienbiotope müssen ausreichend breit sein. Gleichzeitig ist z.B. ein qualitativ hochwertiges Straßenbegleitgrün viel besser als nichts.  
Bei Unterbrechungen durch Wege u.ä. kann eine gute Planung viel bewirken. Querungen von Wegen müssen nicht überall durchgängig asphaltiert sein. Bei der Staatsstraße können beidseits große Bäume, die nah genug an der Straße stehen, wie eine Brücke funktionieren.

Qualität der Vernetzungen:

Zum Einen sind ausreichend viele Bäume als Wald und als Allee erforderlich, gefolgt von ausreichend Hecken und Einzelsträuchern, Stauden, Blumen, Kräutern und Gräsern.  
Obwohl jede dieser Biotopformen ihre eigene für Artenvielfalt unersetzliche Qualität hat, sehen wir doch eine gewisse Rangfolge mit Bäumen und Gehölzen an erster Stelle. Diese haben viele zusätzliche Qualitäten, besonders für das Kleinklima. Richtig angelegte und gepflegte Hecken sind für den Artenschutz sehr effektiv und können auch mit Bäumen kombiniert werden.  
Unvermeidliche Störungen/Hindernisse müssen gut geplant und hinsichtlich Alternativen durchdacht sein. Zum Beispiel sind für die Staatsstraße bepflanzte Lärmschutzwälle geeigneter als Lärmschutzwände. Der Lärmschutz kann gleichzeitig durch Flüsterasphalt verbessert werden.

Ortsrandbepflanzung:

Eine weitere Form der Vernetzung ist die Ortsrandbepflanzung bzw. sind ringförmige Linienbiotope, welche die sternförmig nach außen verlaufenden Linienbiotope verbinden.

## 2.5 Grundkonzept Detaillierung

Es besteht das Dilemma, dass im Wettbewerb noch nicht im Detail geplant wird, jedoch die ökologische Qualität stark von der Ausführung im Detail abhängen wird.  
Deshalb sollte bereits in den Wettbewerbsentwürfen in irgendeiner Form sichtbar sein, dass und wie ökologische Details mitgedacht werden.

## 2.6 Grundkonzept Bestandserhalt

Die bestehenden Biotope sind nach Art und ökologischem Wert kartiert und bekannt.

Einerseits sind die bestehenden Pflanzen zunächst und für etliche Jahre den Neupflanzungen ökologisch überlegen; je älter sie bereits sind, umso mehr. Andererseits ist eine Gartenschau eine Leistungsschau der Gärtner: Der Erhalt vorhandener Bäume, Sträucher usw., die oft nicht einmal eine direkt vorzeigbare Ästhetik vorweisen, ist dazu ein Kulturbruch. Außerdem planerisch und von der Ausführung her schwierig und entsprechend teuer.

Wir haben aber heute eine ökologische Situation, die noch nie so problematisch war, und in der nicht einzusehen ist, warum immer erst alles gerodet und dann neu angepflanzt werden muss. Deshalb halten wir es für unbedingt notwendig, diese Herausforderung anzunehmen, und mit Kreativität und Geld ein Teil des Bestandes zu erhalten.

Für uns und viele andere Bürger ist deshalb ein wichtiges Kriterium für die LGS, wieviel Bestand effektiv erhalten bleibt.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros sollten übersichtlich angeben, wieviel und welcher Bestand in ihrem Entwurf erhalten bleibt, damit das transparent und einfach verglichen werden kann.

Dazu zwei Anregungen:

Man kann neue wertvolle Pflanzen (z.B. Gehölze) neben alte langfristig nicht so wertvolle Pflanzen setzen, zunächst beide erhalten, und die alten Gehölze erst dann auslichten oder fällen, wenn sie den Neuen zuviel Licht und Nahrung wegnehmen. Das Totholz ist wiederum ein neues wertvolles Biotop.

Es ist aus Gründen der Umweltbildung notwendig, dass die Bürger den Wert von „unordentlicher“ nicht aufgeräumter Natur erkennen. Dazu passen erhaltene „unordentliche“ Biotope sehr gut, die auf der LGS entsprechend erklärt werden müssen.

### 2.7 Ausgleichsflächen:

Wenn einzelne Ortspark-Bereiche den Status von Ausgleichsflächen erreichen, ist das zu begrüßen. U.a. wird dadurch eine ökologische Grundqualität definiert. Vorrang haben aber die obengenannten Naturschutzziele.

## **3 Einzelne Ideen für das LGS-Gelände**

Jede Öko-Idee eine Mischung aus vielen Aspekten, aber kann sagen, auf welchen Aspekten der Schwerpunkt liegt. Demnach haben die folgenden einzelnen Ideen ungefähr die Reihenfolge:

- Bäume und Sträucher
- Blühflächen, Gärten und Fassadenbegrünung
- Wasserbiotope
- zusätzliche Maßnahmen für einzelne Arten
- Umweltbildung, Soziales, Heimat und Kulturlandschaft
- Verkehr, Wohnbebauung, Klima, Energie

### 3.1 Staatsstraße als Öko-Barriere, mit angrenzendem wertvollem Bestand

Vernetzungen über die Staatsstraße ökologisch planen:

- breite Grünbrücken (z.B. Verbreiterung der Fußgängerbrücken)

- Blumenkästen u.ä. als Querungshilfen für Schmetterlinge usw.
- grüne Tunnel aus Rank-/Kletterpflanzen auf den Brücken
- Amphibiendurchlässe (Krötentunnel) unter der Staatsstraße
- beidseits große Bäume, die nah genug an der Straße stehen, funktionieren für viele Arten wie eine Brücke

Zum Schutz der neuen Wohnbebauung gegen Lärm sind neue, lange Schutzwälle und Schutzwände vorgesehen. Das bedeutet, dass die dort seit Jahrzehnten gewachsene Bepflanzung, teils wertvolle und amtlich kartierte Biotope, in ihrem Bestand gefährdet sind. Gesucht werden Maßnahmen, die eine Zerstörung dieser Natur verhindern oder zumindest einschränken, wie zum Beispiel

- Was an Biotopen trotz des Walles bleiben kann erhalten, in die Planung einbeziehen, und bei Durchführung der Baumaßnahmen sorgfältig schützen
- Maßnahmen im Zeitablauf, z.B. Bau des Lärmschutzwalles in 2 Bauphasen: Zunächst Wall-Abschnitte festlegen ; in einer ersten Bauphase wird nur jeder zweite Wall-Abschnitt ausgeführt und die Biotope dazwischen geschützt. Jahre später, wenn der Wall der ersten Bauphase angewachsen ist, werden als zweite Bauphase die restlichen Wall-Abschnitte ausgeführt. Bei dieser Methode hat die bestehende Natur 'Zeit zum Umziehen', und wertvolle Pflanzen können ohne Zwischenlagerung umgepflanzt werden.
- Maßnahmen wie Flüsterasphalt, aber auch Ausrichtung und Gestaltung der Wohngebäude verringern das Lärmproblem und öffnen dadurch mehr ökologische Möglichkeiten.
- Lärmschutzwälle statt Lärmschutzwände tragen erheblich mehr zum Artenschutz bei. Lärmschutzwände haben im Gegensatz dazu trennende Wirkung und stehen einer ökologischen Vernetzung beider Ortsteile im Weg. Lärmschutzwälle müssen nicht erneuert werden und sind deshalb langfristig ökologischer und kostengünstiger. Wo Lärmschutzwände unumgänglich sind, können sie natürlich auch mehr oder weniger ökologisch ausgeführt werden.

### 3.2 Vielfältige Hecken und Sträucher als Inseln und zur Vernetzung

Hecken, länger und kürzer, übernehmen vielfältige Funktionen für Artenvielfalt. Sie sind zusätzlich für Umweltbildung auf der LGS und danach den Bürgern vorbildhaft für den eigenen Garten.

Deshalb sollen etliche Musterhecken angelegt werden (einschl. Infotafeln), wie folgt:

- auch große Hecken, z.B. vier Meter breit, 40 Meter lang, 2 bis 3 Meter hoch.
- unten dicht, d.h. mit dichtem und ggfs dornigem „Unterholz“
- dafür geeignet, das darin etliche Vogelarten geschützt brüten
- heimische Arten möglichst vollständig zeigen wie Holunder, Schlehe, Wildrose, Haselnuss
- dauerhaft regelmäßig gepflegt, u.a. wird gelegentlich ein Teil der Hecke „auf Stock gesetzt“, d.h. neu angelegt
- sinnvolle Standorte finden, wo der trennende Aspekt einer Hecke nicht stört und z.B. Wind- oder Sichtschutz gefragt ist. Z.B. entlang der Wohnbebauung, wo sie gleichzeitig mit den Gartenbiotopen vernetzen
- sowohl geschnittene als auch lockere Hecken, mit jeweils verschiedenen ökologischer und ästhetischen Eigenschaften

- angepasst an die Wünsche von Imkern, Vogelschützern, Landwirten (Offenland), Waldwirten (Waldhecken), Gartenbesitzern (Fleißige, Faule, Blickdichtfans, ...), Igel Freunden, ...
- zusätzlich sind auch niedrigere Hecken ökologisch wertvoll, die noch kleinere Pflanzen schützen aber nicht zu sehr verschatten.

### 3.3 Bestehende Bäume älter als 20 Jahre

Ältere Bäume im gesamten Bereich des Ortsparks sollen so behandelt werden, dass sie als Bestandteil des Parks belassen und integriert werden können. Bäume älter als 50 Jahre sollen komplett geschont/erhalten bleiben. Dies sollte in einem entsprechenden Baumkataster bindend und entsprechend gut markiert vor Beginn der Bautätigkeit festgelegt werden. Wo Bäume direkt durch den Grundriss eines Neubaus gefährdet sind, soll versucht werden, die Lage des Gebäudes planerisch zu verändern. U.a. sind einige ältere Birken im Bereich des neuen Rathauses davon betroffen.

„Kastanienallee“:

In Ost-West-Richtung nördlich des Veilchenweges: Von den Kastanien sollten bei der Erweiterung des Seniorenzentrums möglichst viele erhalten werden.

### 3.4 Streuobstwiesen

Unter den Aspekten Bürgerpark und Artenvielfalt (und wegen Ausgleichsflächen-Status) sollen Streuobstwiesen angelegt werden, auch in Kombination mit bienengerechten Blumenwiesen.

### 3.5 Pflanzung einer Dorfeiche oder Dorflinde, und weiterer Einzelbäume

An zentralen Stellen inmitten des Ortsparks schlagen wir die Pflanzung von ein oder zwei 'Dorfbäumen' vor, traditionell eine Eiche und/oder eine Linde. Ein geeigneter Platz wäre in der Nähe des neuen Rathauses oder im Bereich des Baumwalls nördlich des neuen Gymnasiums, wo auch eine größere (Rund-)Sitzgruppe/Bänke unter diesem Baum Platz finden könnte.

Wünschenswert wäre es, bereits größere Bäume zu pflanzen. Außerdem sollten diese Bäume baldmöglichst gepflanzt werden, da Bäume naturgemäß lange brauchen um groß zu werden.

Das gleiche gilt für weitere Einzelbäume (markante Parkbäume) und Baumgruppen im Ortspark.

Anlegen eines Lehrwaldes mit allen/(möglichst vielen) bisherigen "Bäumen des Jahres" und der Möglichkeit der Erweiterung in jedem Jahr.

### 3.6 Pflanzung geeigneter Bäume unter dem Aspekt des Klimawandels

Wegen des Klimawandels kommen für einen Ortspark auch mediterrane widerstandsfähige Gehölze und Bäume zunehmend in Frage. Zum Beispiel:

- mediterrane Esskastanien, deren Früchte, auch im Sinne des Bürgerparks, von den Bürgern gesammelt und zubereitet werden können
- Schwarzkiefern (wie die am Feldkirchner Bahnhof, die im Zuge des Bahnhofumbaus leider gefällt wurde).
- Ginkgo (alter besonderer Zierbaum, Symbol der Freundschaft).

### 3.7 Wall an der Mittelschule

Dieser längere Wall oder Heckenzug am nördlichen Grundstücksrand der Mittelschule soll erhalten und möglichst erweitert werden.

### 3.8 Baumwall westlich des heutigen Gymnasiums, und geplanter kleiner Wald

Dieser bemerkenswerte Baumwall mit älterem und höheren Bäumen, von Gebüsch durchzogen, soll soweit noch vorhanden - weitestgehend erhalten bleiben! Der bestehende Rest soll detailliert kartiert werden (jeder Baum!), um besser mitgeplant werden zu können.

Neugepflanzte Bäumchen können im Vergleich zum Bestand auf Jahrzehnte hin nur ein „magerer Ersatz“ sein.

Der integrierte Erdwall bietet besondere parkgestalterische Aspekte.

Es können am Rand des Walls Grillflächen/-Plätze angelegt werden, auch die Anlage eines kleinen Forums bzw. Amphitheaters ist vorstellbar, angelehnt an den Wall. Hier kann eine Sommertheater-Gruppe auftreten nach dem Vorbild des Amphitheaters im Englischen Garten in München.

Der in den bisherigen Plänen etwa in Ortsparkmitte geplante kleine Wald kann in räumlicher Nähe zum Erdwall-Wald gepflanzt werden. Das wertet beide Waldbereiche auf.

Dieser neue kleine Wald sollte baldmöglichst gepflanzt werden, da Bäume naturgemäß lange brauchen um groß zu werden.

Hier ist eine sorgfältige Pflanzenauswahl, auch bzgl. der Artenvielfalt erforderlich.

Die Kombination aus altem und neuem Wald ist sehr reizvoll, aus vielen Gründen, u.a.:

- vom Restwall aus können vorhandene Pflanzen und Tiere (Samen, Bodenlebewesen) in die umgebenden neu angelegten Flächen nach und nach aussiedeln
- der Restwall zeigt anschaulich, welche Gehölze hier gut mit den Gegebenheiten klarkommen
- beim Restwall kann in einigen Jahren mit Totholzbildung gerechnet werden, was wiederum ein ökologischer Mehrwert ist
- die bestehenden Bäume sind in den ersten Jahren optisch attraktiver als die neugepflanzten Bäume.

Bei Planung und Ausführung sollte berücksichtigt werden, dass

- das unterschiedliche Höhenniveau zwischen Wall und der übrigen Fläche als eine positive Möglichkeit gesehen wird, hier entsprechend anspruchsvoll und kreativ zu planen (schließlich sind Niveauunterschiede in einem Wald nichts Besonderes)
- die neuen Bäume so ausgesucht werden, dass sie sehr alt werden können (klimawandelangepasst, möglichst regional usw.)
- die Baumarten gut zusammenpassen
- es sollten auch teure Großbäume gepflanzt werden (und natürlich alles darangesetzt werden, dass diese gut anwachsen und gedeihen)

Die Planer sollten sich bemühen, diesen Bereich der LGS als ein besonderes ökologisches Highlight zu planen.

### 3.9 Blühflächen und -streifen

Anlage von ökologisch wertvollen Blühflächen und -streifen. Kriterien dafür sind

- Regionaltypische und auch seltene Arten

- Maximal ein- bis zweimal im Jahr und zum richtigen Zeitpunkt gemäht.

Für die Flächen mitten im Ortspark gilt außerdem

- Die Wege sind nach den entstehenden Wegebeziehungen zu planen, damit nicht die Grünflächen von lauter Trampelpfaden durchquert werden
- Verträgliches Miteinander von genutzten Rasen- und nicht genutzten Blühflächen.

Für die Flächen an Staatsstraße und Lärmschutzwällen (Südböschungen) gilt außerdem

- Anlage von Bereichen mit nährstoffarmen und steingartenähnlichen Böden.

Qualität der Blumen und Kräuter:

Oft unterschätzt wird die Bedeutung der Qualität der Blumen und Kräuter. Hier lässt sich mit vergleichsweise geringen Mitteln ein erheblicher Zuwachs an Artenvielfalt erreichen. Ebenfalls wird ein großer Beitrag gegen das Insektensterben geleistet.

Es sollen dabei insbesondere landschaftstypische Magerrasenbiotope und artenreiche Wiesen entstehen, sowohl im Ortspark als auch 'hineinvernetzt' in die Umgebung (Straßenbegleitgrün).

Bis derartige Biotope ansehnlich sind, dauert es ein paar Jahre, d.h. es ist Geduld erforderlich. Im näheren Umland hat die Gemeinde Haar in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle: Im Laufe von 14 Jahren ist nach und nach eine unglaubliche Artenvielfalt entstanden, siehe z.B. den Internet-Link

[www.muenchen-querbeet.de/gemeinde-haar-%E2%88%92-bunte-wege-beim-offentlichen-grun/](http://www.muenchen-querbeet.de/gemeinde-haar-%E2%88%92-bunte-wege-beim-offentlichen-grun/)

LGS-Parkplätze:

Die temporären Parkplätze der LGS sollen, so wie die nur temporär genutzten BAUMA-Parkplätze in Aschheim und Feldkirchen, als Magerrasen-Parkplätze angelegt werden mit entsprechender üppiger Wildblumen-Vegetation.

### 3.10 Garten (Bürgergarten, Bauerngarten)

Passend zur Streuobstwiese ist ein Garten im Stil eines klassischen Bauerngartens eine Möglichkeit, wo Bürger kleine Flächen pachten und mit Blumen, Kräutern, Gemüse für ihren Eigenbedarf bepflanzen können (Patenschaften für Bürger und Vereine sinnvoll). Evtl. mit Schuppen, Pergola usw., auch für Rankpflanzen.

Hier passt auch ein Naschgarten mit Himbeeren u.ä. .

Der klassische Bauerngarten ist auch im Sinn von Heimatkultur wertvoll:

Kirchheim, Heimstetten und Hausen sind landwirtschaftlich geprägt und darauf sollte im Ortspark hingewiesen werden. Evtl. lassen sich in einem Bauerngarten Außenexponate aus der Landwirtschaft integrieren.

Ein Bauerngarten ist ein vielfältiger intensiv genutzter Garten, wo jedes Stückchen Fläche verwertet wird, und trotzdem schöne Blumen wichtig sind (Bienenweide). Alles ist regionaltypisch. Auch die Imkerei passt dazu.

Vorgärten:

Ökologisch hochwertige Bepflanzung von kleinen (Reihenhaus-)Gärten als Muster-Gärten innerhalb der LGS, natürlich auf freiwilliger Basis.

### 3.11 Fassadenbegrünung, vertikale Gärten, Dachbegrünung

Fassadenbegrünungen, vertikale Gärten und Dachbegrünungen sind eine hervorragende Ergänzung zu den anderen Artenschutzmaßnahmen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Sie haben folgende zusätzliche Vorteile:

- Ästhetik und Wohlfühlen, sie machen Gebäude schöner
- Vernetzung auf kleinstem Raum, und auch in die Höhe
- an vielen Stellen realisierbar, wo Anderes nicht geht, besonders für Städter interessant
- kommt teilweise dem Wunsch der Bürger nach mehr Grün mehr entgegen als andere Formen der Begrünung, das sollte genutzt werden
- Zusatzfunktion Nutzgarten

Fassadenbegrünungen, vertikale Gärten und Dachbegrünungen sollten auf der LGS vielfältig demonstriert werden. Für Kirchheim2030 sollten sie eingesetzt werden an den neuen Gebäuden Gymnasium, Rathaus usw., evtl. auch bei den Vernetzungen (grünen Fingern), wenn räumlich nichts anderes geht.

Grüne Tunnel:

Entsprechende Rankpflanzen können grüne Tunnel über Straßen schaffen, auch über die Staatsstraße.

Vertikale Gärten:

Eine vertikale Fassadenbegrünung nach dem Vorbild des franz. Gartenkünstlers Patrick Blanc an den nach Osten zum Ortspark gerichteten neuen (Reihenhaus-?) Gebäuden. In Verbindung mit den Grün-Korridoren zwischen den einzelnen Gebäuden und den möglicherweise dort entstehenden Blühgärten der LGS ergeben sich sehr reizvolle Perspektiven für die Besucher.

Kletterpflanzen-Lehrpfad, entlang öffentlicher Gebäude, Lichtmasten usw..

### 3.12 Wasser-Biotop, Schilfmulde, kleiner Teich

An geeigneter Stelle, z.B. in der Nähe des Rathauses, kann ein naturnahes Feucht- oder Wasserbiotop als kleiner Teich oder Schilfmulde angelegt werden (gern ohne Wasserlauf-, Pumpen- und Mühlrad-Technik :-)). Hier können sich Libellen, Frösche, Kamm-Molch und Wechselkröte ansiedeln, und so die Artenvielfalt im Ortspark erhöht werden.

Wasserlauf:

Was sich anbietet, ist ein Wasserlauf in einem Teil des Ortsparks in Nord-Süd-Richtung, der teils verrohrt ist und an den entsprechend gestalteten Stellen zutage tritt, möglichst als geschlossener solarbetriebener Wasserkreislauf. Oder dies in mehreren kleinen Einheiten, so dass die unterirdische Verrohrung entfällt.

Schilfmulden:

Damit sind Bereiche gemeint (Größenordnung 10 Meter x 10 Meter), die etwas tiefer liegend feucht sind, so dass dort Schilf wachsen kann. Sie werden eingezäunt, damit einerseits niemand ertrinkt, andererseits Schilf und dort lebende Arten (z.B. Libellen) geschützt sind.

Anregungen dazu bietet der Grüngürtel Im Bergfeld in Poing.

Teich im Nordwesten:

Hier können mehrere Anforderungen erfüllt werden:

Ein Teich wie in nachfolgender Skizze eingezeichnet, kann in den Lärmschutzwall einmodelliert werden.

In diesem Bereich sind viele kleine Bestandsbäume vorhanden. Ein Teil davon kann als Wäldchen (mindestens vorläufig) erhalten werden, was den Teich erheblich aufwertet.



Zu diesem Teichbiotop folgende Details:

- Lage: Es geht um den ehemaligen Volksfestplatz westlich des neuen Rathauses.
- Daran südlich anschließend erfolgt der Aushub einer flachen Mulde für die Anlage eines Teiches in einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup>. Abdichtung durch Lehmauflage oder mit Teichfolie und Kiesüberdeckung.
- Zur Ergänzung der natürlichen Regenwasseransammlung Schaffung eines Zulaufes über eine Pumpe (grundwassergespeist bzw. notfalls aus Wasserleitungsnetz). Die Pumpe kann solar oder aus dem Netz betrieben werden. Die erforderliche Wassermenge bräuchte nur die Verdunstung ergänzen sowie durch Versickerung rund um den Teich einen Feuchtgürtel bilden.
- Der Zulauf sollte über einen entsprechend großen Naturstein erfolgen, der als Vogeltränke und Vogelbad ausgebildet ist.
- Der Teich und die an dessen Randbereichen entstehende Vegetation werden zur Sicherheit durch einen niedrigen Maschendrahtzaun eingefasst.
- Etwas erhöht ist auf dem abgeflachten Südhang des Lärmschutzwalles die Aufstellung von Sitzbänken möglich, die durch einen schmalen Weg erreicht werden, der in ausreichendem Abstand rund um den Teich verläuft. Die Bänke bieten einen reizvollen Blick über den Teich, das Wäldchen und den sich anschließenden Ortspark.

### 3.13 Avifauna

Nistkästen in reicher Zahl anlegen, für viele Vogel und Fledermausarten. Auf Artenvielfalt achten (z.B. mindestens 7 verschiedene Typen von Nisthöhlen aufhängen).

Betreuung und Patenschaften der Kästen durch Vereine und einzelne Bürger initiieren.

### 3.14 Wünsche der Kinder und Jugendlichen

Es gibt durch die Schulen und die anderen Einrichtungen sehr viele Kinder und Jugendliche direkt anliegend an den Ortspark. Wir wünschen uns sehr, dass der Ortspark ihr Ortspark wird, aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes im wohlthuendsten Sinne.

Es ist davon auszugehen, dass der Zustand des Ortsparks langfristig umso besser bleibt, je mehr sich die Kinder und Jugendlichen damit identifizieren (Das betrifft auch den ökologischen Zustand.).

Erreicht wird so etwas etwa durch Einbeziehung in die Planung, sowohl der Kinder und Schüler, wie auch der Lehrer und Betreuenden: Z.B. Ideenwettbewerbe, Baumpatenschaften usw. ...

Ideen der Schüler wie Barfußpfad oder Kräutergarten sollten deshalb mit Rücksprache und bevorzugt umgesetzt werden.

### 3.15 Spielflächen

- Naturnahe Spielflächen, Spielplatz mit Naturmaterial
- kombinierte Natur- und Spielflächen
- Schuppen o.ä., den Umweltamt, Vereine usw. als Ausgangspunkt für Naturpädagogik-Aktionen nutzen können

### 3.16 Umweltbildung in Wort und Bild

Damit sind Erklärungen zu Natur, Ökologie und Artenschutz gemeint, für jung und alt, in analoger (z.B. Lehrpfade, Infotafeln) und digitaler Form, in didaktisch wie gestalterisch möglichst hochwertiger Qualität (nachhaltig für die Zeit nach der LGS), ergebnisorientiert und so bürgernah, dass sich die Bürger gern informieren.

### 3.17 Kulturlandschaft

Die Gemeinde Kirchheim ist ursprünglich und bis heute landwirtschaftlich geprägt. Das Anlegen landwirtschaftlicher Kulturen einschl. der Höfe mit z.B. Hecken im Moos, Bauerngärten usw. prägte Landschaftsbild, Ortsbild und Artenvielfalt. Dies wird im Zeitalter der maximalen Intensivierung, die in den letzten Jahrzehnten zum Artenrückgang geführt hat, meist vergessen.

Wir regen an, dass der Ortspark Elemente aufweist, die auf die landwirtschaftliche Prägung hinweisen (mit ökologischem Zusatznutzen).

Beispiele sind Streuobstwiesen (wertvolle Ausgleichsfläche!), Bauerngärten, Kräutergarten, .... Evtl. sind Nistkästen bzw. Lebensraum für Schwalben möglich.

Teich und Feuchtflächen könnten sich an den Bächen orientieren, die vor Anlage von Abfanggraben und Speichersee in Nord-Süd-Richtung das Moos durchzogen.

Streuobstwiesen, aber auch Nussbäume, Edelkastanien u.ä. können Bestandteil der „grünen Finger“ sein und einen Allmende-Charakter schaffen.

### 3.18 Berücksichtigung von Patenschaften

Die Übernahme von Patenschaften ermöglicht sonst unübliche Planungen, die andernfalls „durch das Raster fallen“, und führt zur Bürgeridentifizierung:

- Bürger-Baumpatenschaften
- Firmenpatenschaften

### 3.19 Radweg-Detail Kirchheimer Ei

Radfahrer- und Fußgängerbrücke, nördliche Fortführung:  
Diese fehlt bisher und sollte umgehend geplant werden.

### 3.20 Klimaschutz

Solardächer und Dachbegrünung (extensiv und intensiv) auf möglichst vielen Quadratmetern auf den Dachflächen möglichst vieler Gebäude, dazu auch auf die Bauträger einwirken.

Fassadenbegrünung in jeder Form und Größe bei möglichst vielen Gebäuden, dazu auch auf die Bauträger einwirken.

Wo es möglich ist, Wege mit wassergebundener Decke oder Rasengittersteinen ausführen und nicht asphaltieren oder betonieren.

### 3.21 Bauwerke

Die vorgenannten Kriterien und Anregungen sollen auch beim Neubau der Gebäude Gymnasium, Rathaus usw. innerhalb der Umgriffsfläche umgesetzt werden, einschl. möglichst vieler Vernetzungen (z.B. Schaffung von Nisthilfen für Gebäudebrüter, Schwalben, ...

Umweltfreundliche Beleuchtung:

- Konzept für umweltfreundliche Straßen-, Wege- und Gebäudebeleuchtung
- Insektensterben durch Lichtverschmutzung und durch heiße Beleuchtung verhindern

D.h. eine moderne und beispielhafte Abend-Beleuchtung geben mit sparsam eingesetztem Licht, das zu keiner weiteren Lichtverschmutzung führt.

Zum Schutz von allen nachtaktiven Tieren vom Igel bis hin zu zahllosen Insekten; wie auch zum Schutz von tagaktiven Tieren, die nachts die Dunkelheit zum Schlaf benötigen.

Konzeptbestandteile:

- Beleuchtung von oben nach unten:  
Es sollen Leuchten verwendet werden, die das Licht auf die gewünschte Fläche lenken. Vermieden werden sollen Leuchten, die darüber hinaus oder nach oben abstrahlen. Fehlgelenktes Licht kann andere belästigen und gefährden.
- Weniger ist mehr: Geringe Lichtleistung mit warmweißem Licht um 2700 Kelvin (Es ist ja eine Gartenschau und keine Disco.).
- LGS-Parkbeleuchtung, die nahezu unverändert auch nach der LGS weiterverwendet werden kann.

## **4 Einzelne Ideen für Außenstellen**

Für „Außenstellen“ (siehe auch Punkt 2.2.) gibt es bisher keine zugesagten Grundstücke; sie sind deshalb im strengen Sinn nicht Bestandteil des Wettbewerbes. Nach vielen Gesprächen gehen wir jedoch davon aus, dass derartige Biotope realisiert werden, u.a. weil

- die Notwendigkeit dafür zunehmend gesehen wird
- ein großes Interesse an Ausgleichsflächen auf Gemeindeflur besteht.

Da sie nicht in Konkurrenz zu einer optimalen LGS-Planung im Ortsparkbereich stehen, schlagen wir vor, sie als aufwertendes Zusatzelement mitzuplanen.

Sie würden das ökologische Niveau der LGS erheblich steigern, und was uns noch wichtiger ist: Einen erheblichen Beitrag leisten, um den Artenrückgang u.a. im Gemeindegebiet zu stoppen.

#### 4.1 Bürgerwiese als Streuobstwiesen

Eine Außenstelle „Bürgerwiese als Streuobstwiese“ wäre eine echte Bereicherung (auch auf Basis einer Verpachtung möglich).

In Nachbarschaft zur Streuobstwiese könnten Parzellen für Gemüseanbau vermietet werden (das bekannte Konzept, wo Bürger ein Stück Acker mieten können).

Hier sind auch Patenschaften denkbar, auch für angrenzende Blühstreifen, Hecken und Bäume.

#### 4.2 Projekt „Jeder Gemeinde ihr Biotop“

Es handelt sich um ein anspruchsvolles deutschlandweites Projekt der Heinz-Sielmann-Stiftung und des Ornithologen Professor Berthold, siehe Internet-Link

[www.sielmann-stiftung.de/biotopverbund-bodensee/](http://www.sielmann-stiftung.de/biotopverbund-bodensee/)

Es geht darum, auf vergleichsweise kleiner Fläche (jedoch immerhin 10 bis 20 Hektar, egal wo) mit einem durchdachten Konzept ein Biotop mit möglichst hoher Artenvielfalt anzulegen.

Derartige Biotope sind inzwischen mehrfach angelegt worden.

#### 4.3 Grüne Finger zu Außenstellen

Was geht: Alleen, Hecken, Straßenbegleitgrün, Fassadenbegrünung, Blühstreifen an den Feldern, entlang beider Straßenseiten vom Ortspark aus hin

- zum Heimstettener See
- nach Hausen, und von Hausen zum Lohwald
- nach Kirchheim, und von Kirchheim zum Kreuzhauser Hof.